



Erich Kästner Realschule  
Steinheim an der Murr

Schulstraße 10, 71711 Steinheim an der Murr  
TEL 07144.8566-0 FAX 07144.8566-10  
poststelle@04163879.schule.bwl.de



Steinheim, 16.10.2020

Liebe Eltern,  
liebe Lehrerinnen und Lehrer,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

**Ausrufen der Pandemiestufe 3 für das Land Baden-Württemberg  
Landesweite 7-Tage-Inzidenz von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner erreicht**

Da die Covid-19-bezogene landesweite 7-Tage-Inzidenz von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner erreicht ist, hat das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3 ausgerufen. Darauf aufbauend wurde die Corona-Verordnung Schule für das Land Baden-Württemberg aktualisiert (s. Anlage). Im Folgenden informieren wir Sie über die wesentlichen Konsequenzen für den Schulbetrieb an der Erich Kästner Realschule:

**1.) Lüften der Klassenzimmer**

Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume mindestens alle **20 Minuten**, durch das Öffnen der Fenster zu lüften.

Das machen wir an der EKRS bereits, da wir 3-4mal pro Doppelstunde Stoßlüften.

**2.) Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

Ab Montag, den 19.10.2020 gilt an allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).

Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen gilt auch in den Unterrichtsräumen. Sie gilt jedoch nicht im fachpraktischen Sportunterricht, im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten, sofern die Vorgaben des § 2 Absatz 3 eingehalten werden.

**3.) Sportunterricht**

Im Sportunterricht sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nichtmedizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.

**4.) Außerunterrichtliche Veranstaltung**

Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist ab Montag untersagt. D.h. in der Projektwoche finden keine Ausflüge, Lerngänge, Wandertage, o. ä. statt. Die Klassen, die bereits für den Montag eine außerunterrichtliche Veranstaltung geplant haben, werden durch die Klassenlehrkräfte informiert.

Die Pandemiestufe 3 gilt, bis die o. g. Inzidenz-Schwelle wieder unterschritten wird.

Über neue Informationen werden wir Sie wie immer zeitnah informieren. Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich gerne an die Klassenlehrer oder an mich wenden.

Herzliche Grüße

Ulrich Laumann  
Realschulrektor